

Leseheft für Späterblindete

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **47 (1976)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Also sind Schüler von Heimerzieherschulen und Absolventen von VPG-Kursen nicht die gleichen Leute.

- Die VPG bildet nicht erstrangige bzw. zweitrangige Erzieher aus. Sie will die Kursteilnehmer für eine spezifische Funktion befähigen.
- Die Besoldung ist Sache der Institutionen, wobei die Ausbildung eine ebenso wichtige Rolle spielt wie die Funktion.
- Gut ausgebildetes Personal hilft zur Verbesserung der Institutionen in ideeller Hinsicht.
- Es wird nicht nur an Grundausbildung sondern auch an Weiterbildung gedacht. Das Personal kann dadurch in vermehrter Masse für die Arbeit mit den Geistigbehinderten motiviert werden.

Die Delegierten äussern folgende Wünsche:

- Das die Einführungskurse für Heim- und Werkstättenpersonal gemeinsam durchgeführt werden (dies setzt eine gründliche Koordinationsarbeit voraus).
- Dass die Kurse die Teilnehmer ebenfalls auf die Arbeit mit geistigbehinderten Erwachsenen vorbereiten.
- Dass auch das Werkstättenpersonal einen dreijährigen Kurs absolvieren kann, wo durch Praxis und Theorie die Menschenführung — im besonderen die Führung von Geistigbehinderten — erlernt werden kann. Die Berufsleute, die in diese Tätigkeit einsteigen, haben oft ungenügende Erfahrungen als Meister und Vorgesetzte.

Der Präsident wirft folgende Frage auf: Hat die VPG eine SOS-Funktion oder ist deren Kurstätigkeit ein *notwendiger Bestandteil* der Institutionen?

- Für die Werkstätten stellt sich diese Frage überhaupt nicht. Die VPG-Kurse sind die einzige Ausbildungsmöglichkeit und deshalb unentbehrlich. Die Kurstätigkeit ist Bestandteil der Institutionen.
- Eine Gegenstimme wird laut aus den Kreisen der Heimleiter. Die VPG habe eine SOS-Funktion bis zum Zeitpunkt, da die Heimerzieherschulen genügend Erzieher mit einer Ausbildung auszeichnen können, deren Schwerpunkt auf der Geistigbehindertenpädagogik liegt.
- Der Präsident der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Heimerzieherschulen (SAH), dessen Präsenz an der Delegiertenversammlung sehr geschätzt wird, nimmt Stellung dazu: Alle SAH-Mitglieder, Tagesschulen und berufsbegleitende Ausbildungen entsprechen den gleichen Grundanforderungen. Alle Behinderungsarten werden berücksichtigt. Aus diesem Grund wird eine *spezifische Weiter- bzw. Fortbildung* sehr begrüsst. Zum Beispiel könnte die VPG Spezialisierungskurse für diplomierte Heimerzieher durchführen, was einem Bedürfnis entspräche.

Der Vorstand wird prüfen, inwieweit die Heimleiter von ihrer zusätzlichen

Verantwortung als Kursleiter entlastet werden können. Es stellt sich die Frage, ob sich ein Fachlehrer mit befristetem Lehrauftrag für die Durchführung und Leitung des Abschlusskurses finden liesse.

Von allen Delegierten wird die Praxisbezogenheit dieser Ausbildungsmöglichkeit als wichtiges Kriterium für die Zukunft angesehen.

Marianne Gerber, VPG-Sekretärin

Zwingliheimstätte renoviert

Wir sind in der angenehmen Lage, Ihnen über die gut gelungene Renovation unserer beiden Häuser in Wildhaus zu berichten. Unsere Schlafräume wurden umgestaltet zu freundlichen 2er-, 3er- und 4er-Zimmern. Die Behaglichkeit und der innere Komfort konnten gegenüber früher erheblich gesteigert werden, besonders dadurch, dass wir nun Wasch- und Doucheräume anbieten können, die den heutigen Bedürfnissen entsprechen.

Obwohl wir eine Jugendheimstätte mit einem eigenen Angebot an Veranstaltungen bleiben wollen, sind wir nun wieder in der Lage, den verschiedensten Gruppen mit Teilnehmern in jedem Alter Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung zu stellen. Auch in der Zwischensaison können hier Kurswochen, Tagungen, Lager, Gemeindeveranstaltungen usw. durchgeführt werden. Der Betrieb ist das ganze Jahr geöffnet.

Gesamthaft finden 50 Personen bei uns Platz. Die Gemeinschaftsräume sind so konzipiert, dass sich auch kleinere Gruppen wohl fühlen. Da wir uns als Werkstatt mit einem vielfältigen Angebot verstehen, haben Sie hier die Möglichkeit, Ihre eigenen Vorstellungen zu entwickeln und im Rahmen des Hauses zu verwirklichen. Unsere Ateliers können in Ihre Planung einbezogen werden. Material steht bereit. Vorbereitungsteams von Gasttagungen werden gerne auch personell unterstützt und beraten.

Rufen Sie uns an, wenn Sie eine gute Unterkunft mit einer offenen Atmosphäre suchen. Wir sind gerne bereit, auf Ihre individuellen Wünsche einzugehen. Adresse:

Zwingliheimstätte, 9658 Wildhaus
Werkstatt für Entfaltung und Gestaltung
Telefon 074 5 11 23/074 5 24 21

Dank an Mitarbeiter

Am 31. Oktober 1976 wird Herr Heinrich Uttinger nach fast 20jähriger Tätigkeit im Dienste der Stadt Zürich in den wohlverdienten Ruhestand treten.

Nimmt man seine frühere Tätigkeit in der Lehrlingsausbildung und als Erzieher

in der Schenkung Dapples dazu, so ergeben sich 37 Jahre unermüdeten Einsatzes für gegen 1000 Heimjugendliche. Die einstige 60-Stundenwoche und die Leitung eines Hauses mit 20 und mehr Jugendlichen zusammen mit nur einer Erzieherin und einem Studenten liessen ihn nicht resignieren. Als andere Zeiten anbrachen, bewahrte er stets eine grosse Umstellfähigkeit und war bereit, kritisch und mit grosser Sachkenntnis an Neuerungen, die das Heimkonzept betreffen, aktiv mitzuarbeiten.

Nach 13jähriger Tätigkeit als Erzieher und Heimleiterstellvertreter im Gfellergut übernahm Heinrich Uttinger 1970 die neu geschaffene Stelle des Lehrlingsbetreuers im Heim. Weil er an den guten Kern bei seinen Schützlingen glaubte, gelang es ihm, manchen von den Lehrmeistern zu überzeugen, einen Versuch zu wagen. Viele davon gerieten gut, bei andern traten Schwierigkeiten auf, und wiederum war es Heinrich Uttinger, der helfend und vermittelnd einsprang.

Heinrich Uttinger bleibt für viele Jugendliche und für uns jüngere Erzieher über seine Pensionierung hinaus ein Vorbild. Wir wünschen ihm für den bald beginnenden neuen Lebensabschnitt alles Gute und danken ihm herzlich für seine treue Mitarbeit.

Uli Zürcher, Jugendstätte Gfellergut

Leseheft Braille

All den Sehbehinderten, die anfänglich wegen ungenügendem Tastgefühl Mühe haben, die Punkschrift zu erlernen, wird das neuerschienene *Leseheft für Späterblindete* gute Dienste leisten. Es umfasst 10 Seiten, die mit Zwischenzeilen und in Sperrdruck geschrieben sind. Um die Zeichen der Braille-Schrift besser in das Gedächtnis einzuprägen, wird empfohlen, als Hilfsmittel den *Lesestab mit Nietten* zu benützen; so kann der Schüler aktiver mitmachen und als Aufgabe selber neue Wörter zusammenstellen. Nach diesem Leseheft kommt dann als nächste Stufe das Lesen und Schreiben mit den engen, normalen Zwischenräumen; als Lesebuch eignet sich hierfür die «Lese-schule für Späterblindete» von Heimers.

Das Leseheft wurde von Fräulein G. Bienz, Schulungszentrum für Späterblindete in Bern zusammengestellt und im Schulheim für Blinde und Sehschwache in Zollikofen gedruckt. Der Lesestab wird in einer Blindenwerkstatt hergestellt.

Wer sich für nähere Angaben interessiert, wendet sich an Fräulein G. Bienz, Beratungsstelle für Sehbehinderte, Neufeldstrasse 97, 3012 Bern, Telefon 031 24 05 08, die auch die Auslieferung dieses Unterrichtsmaterials besorgt. Das Leseheft kostet Fr. 6.—, der Lesestab mit 11 Formen inkl. Nietten ebenfalls Fr. 6.—. Ein Schlüssel in Schwarzschrift und auf Kompakt-Kassette ist in Vorbereitung.